

Öffentliche Bekanntmachung

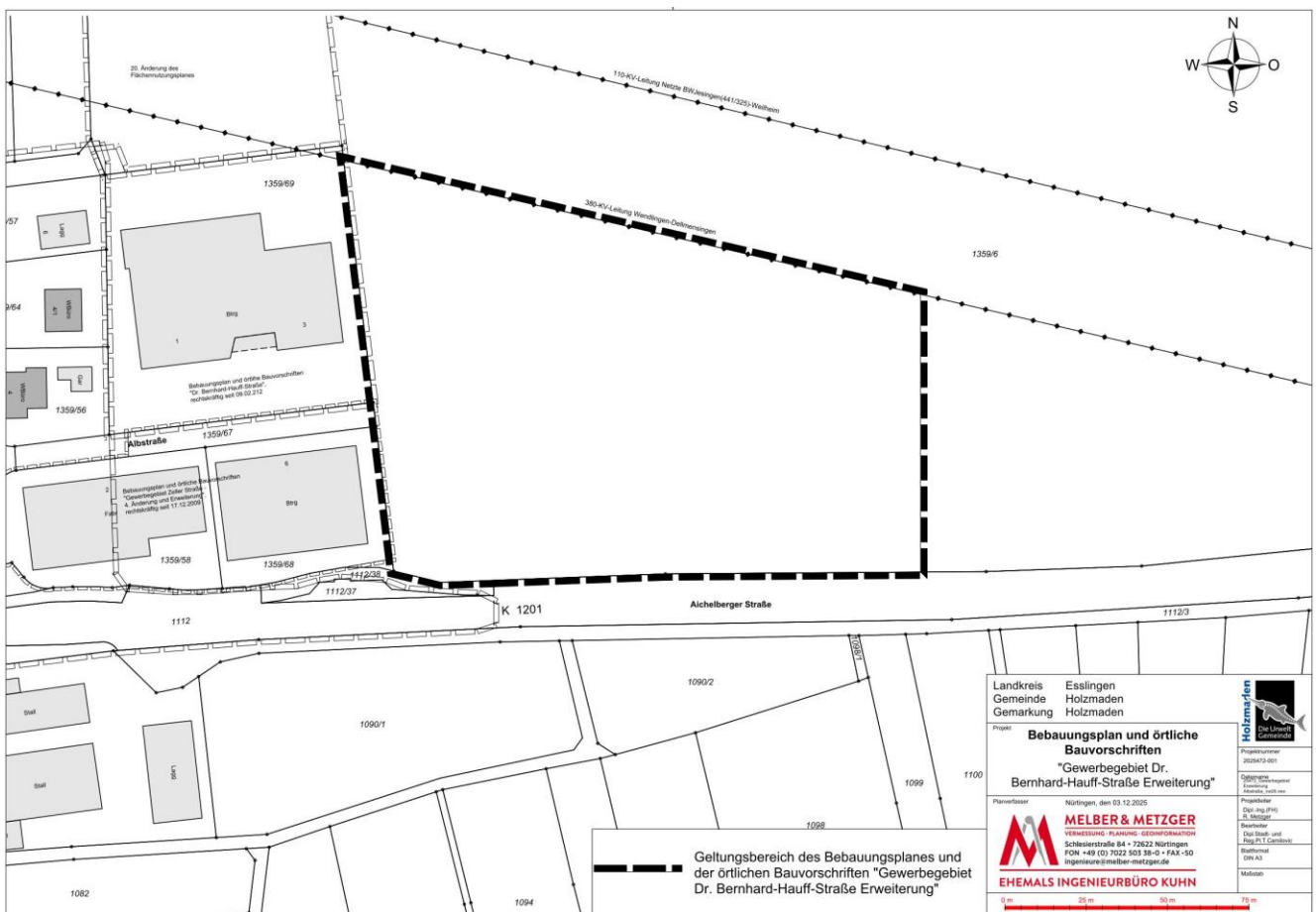
Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Dr. Bernhard-Hauff-Straße Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzmaden hat am 18.12.2025 in öffentlicher Sitzung nach §2 Abs. 1 BauGB beschlossen den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dr. Bernhard-Hauff-Straße Erweiterung“ aufzustellen. Zusammen mit dem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften nach §74 LBO aufgestellt.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand des Gewerbegebietes in der Zeller Straße und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Trasse der 380kV-Stromfreileitung,
- Im Osten durch landwirtschaftliche Flächen im Gewann Wasen,
- im Süden durch die Aichelberger Straße,
- Im Westen durch die bebauten Grundstücke Albstraße 3 und 6 und die Albstraße.

Für den Planbereich ist der Lageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches vom 03.12.2025 maßgebend. Er ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung von Gewerbebauplätzen geschaffen werden. Die zu entwickelnden Bauflächen sollen im Hinblick auf die Flächenausnutzung und Höhenentwicklung eine gute bauliche Nutzung ermöglichen. Dabei sollen aber auch die Belange der umgebenden Bestandsnutzungen und die Einbindung der Baugebiete in die freie Landschaft berücksichtigt werden. Die Belange der bestehenden Stromfreileitungen und die Ortseingangssituation entlang der Aichelberger Straße sind zu beachten.

Nach Vorliegen eines Planentwurfes wird die Öffentlichkeit am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt. Die weiteren Verfahrensschritte mit Informationsmöglichkeiten und Äußerungsfristen werden im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Holzmaden, 13.01.2026

Florian Schepp
Bürgermeister